

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

per E-Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

22. September 2026

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie den Kanton Solothurn eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung des Dépôt légal numérique (DLN) und die damit verfolgte Sicherung des digitalen dokumentarischen Kulturerbes der Schweiz. Die Vorlage schafft eine wichtige Grundlage für die Schweizerische Nationalbibliothek, um ihren Auftrag auch für elektronisch verfügbare Publikationen und Informationen mit Bezug zur Schweiz («Helvetica») erfüllen zu können.

Bei der Umsetzung der vorgelegten Neuerungen sind aus Sicht des Kantons Solothurn folgende Punkte zu beachten:

- **Abgrenzung der Sammelaufträge und Zusammenarbeit mit den Kantonsbibliotheken:** Die ausdrückliche Nennung der Kantonsbibliotheken als Kooperationspartnerinnen in Art. 4 Abs. 2 wird begrüsst. Damit keine Doppelspurigkeiten entstehen, sind die Sammelaufträge, Zuständigkeiten und Zugangsangebote frühzeitig und unter Einbezug der betroffenen Trägerschaften aufeinander abzustimmen. Dies betrifft im Kanton Solothurn insbesondere die Solodorensia-Sammlung der Zentralbibliothek Solothurn (Sammlung Solothurner Schriften). Bestehende regionale Sammlungen, Metadaten und Arbeitsprozesse sollen angemessen berücksichtigt und nach Möglichkeit weitergeführt werden.
- **Technische und organisatorische Umsetzung:** Die Umsetzung von Art. 5 Abs. 3 und 4 ist in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonsbibliotheken und weiteren kantonalen Stellen auszugestalten. Es ist sicherzustellen, dass den Kantonsbibliotheken ohne vorgängige Vereinbarung keine obligatorische Schnittstellen- oder Ablieferungsfunktion übertragen wird. Die Übermittlungsprozesse sind standardisiert, ressourcenschonend und unter Nutzung bestehender Strukturen auszugestalten.

- **Ressourcen und digitale Langzeiterhaltung:** Die digitale Langzeiterhaltung ist technisch und organisatorisch anspruchsvoll. Der Bund hat die für den Aufbau und den dauerhaften Betrieb erforderlichen Ressourcen sicherzustellen. Die praktische Umsetzung ist so auszugestalten, dass – entsprechend den Ausführungen im erläuternden Bericht – für Kantone und Gemeinden beziehungsweise deren Bibliotheken keine zusätzlichen, nicht abgegoltenen finanziellen oder personellen Belastungen entstehen.

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat, diese Anliegen bei der Bereinigung der Verordnung zu berücksichtigen. Unter diesen Voraussetzungen stimmt der Regierungsrat der Vorlage zu.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber